

Regional-KODA Nord-Ost

Beschluss 2/2026 der Regional-KODA Nord-Ost vom 26.03.2026

In der Sitzung am 26.03.2026 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

I. Änderungen in der DVO (Verweise Mutterschutzgesetz)

1. **§ 17 Absatz 3 Buchstabe a)** wird neu gefasst:
„Zeiten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz“
2. **§ 18 Absatz 7 Buchstabe b)** wird neu gefasst:
„Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz unterliegt,“
3. **Anlage 3 zur DVO § 8 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
Gestrichen wird „eines Beschäftigungsverbot nach § 6 Absatz 1 Mutterschutzgesetz“ und durch „eines Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.
4. **Anlage 6 zur DVO § 14 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
Gestrichen wird „Beschäftigungsverboten nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ und durch „Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.
5. **Anlage 7 zur DVO § 12 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
Gestrichen wird „Beschäftigungsverboten nach § 3 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes“ und durch „Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz“ ersetzt.

II. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. Dezember 2025“ durch die Angabe „1. April 2026“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.04.2026 in Kraft.

Für das Bistum Magdeburg, 01.06.2026



Dr. Gerhard Feige
Bischof

